

4377/J XX.GP

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend ersten Erfahrungen mit Frauen ins Heer

Der erste Bericht gemäß § 46.a) WG vom 30.03.1998 hat Einblick und erste Daten im Hinblick auf den Zugang von Frauen zum Heer erbracht. Fast gleichzeitig wurde die Bundesheerbeschwerdekommission aufgrund von medienwirksamen Vorfällen, die im Ausbildungsdienst der Frauen vorgfallen sind, von sich aus tätig. Zwei der Frauen im Ausbildungsdienst mußten sich vorübergehend in Spitalspflege begeben. Dieser Umstand sowie einige Vorfälle im Bereich der Strasser Kaserne werfen Fragen bezüglich des Ausbildungsdienstes von Frauen beim Heer auf

Die unternertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

Wieviele Frauen sind zur Zeit im Bereich des BmLV insgesamt beschäftigt? Wieviele stehen davon in einem Dienstverhältnis als Beamte und als Vertragsbedienstete?

Wieviele Frauen sind in welchen Verwendungsgruppen (detaillierte Aufstellung gemäß Stellenplan) beschäftigt?

Wieviele Frauen üben leitende Funktionen aus (aufgeschlüsselt nach Sektionen, Gruppen, Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen)?

Wieviele offene Planstellen des BmLV (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) sind für Frauen vorgesehen?

Ist das Frauenförderungsprogramm für den Bereich des BmLV vom 26.04.1994 erfüllt worden?

Hat die Zahl der 65 Ausbildungswerberinnen Ihre Erwartungen enttäuscht, erfüllt oder übertroffen?

Erachten Sie die Zahl der 18 nun nach bestandener Prüfung im Ausbildungsdienst aufgenommen Frauen, für eine im Lichte des wissenschaftlichen, logistischen, propagandistischen und finanziellen Aufwandes hinreichende Erfolgsquote Ihrer politischen Bemühungen?

Wie bewerten Sie es, daß sich aus Ihrem Ressortbereich zwar 44 Frauen an einer „Nachhollaufbahn“ interessiert gezeigt haben, jedoch noch keine einzige sich zu einer tatsächlichen Eignungsprüfung gemeldet hat?

Christine Scherzer hat durch zahlreiche Aktivitäten bereits vor der Beschußfassung der entsprechenden Bestimmungen im Wehrgesetz Uniformen, Ausrüstungsgegenstände und Dienstränge benutzt. In der Antwort (XIX. GP; 1887/AB) vom 20.11. 1995 haben Sie auf die wehrpolitische Relevanz verwiesen, die die Aktivitäten Frau Scherzers hätten und die damit einen eigenen Erlaß für die Förderung derselben begründeten. Ist Ihnen bekannt warum Frau Scherzer sich nicht selbst um einen Ausbildungsdienst beim Heer bisher beworben hat?

Welchen Inhalt hatten die Beschwerden von jenen Frauen, die Ihren Ausbildungsdienst in der Kaseme Straß am 1. April 1998 angetreten haben?

Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme der Beschwerdekommission dazu?

Um welche „Mängel bei der Essensausgabe und der Morgentoilette“ (Abg. Tychtl lt. Kronenzeitung 19.04.1998), über die sich die „Ausbildungsdiennerinnen“ beschwerten, hat es sich konkret gehandelt?

Um welche Studie handelt es sich in der (lt. Ganze Woche 14/98) folgender Wortlaut zu finden ist: „Frauen können viel einstecken, andererseits können sie prämenstruell sehr labil sein“, und wer hat sie in wessen Auftrag erstellt?

Welche speziellen Dienstvorschriften wurden durch Ihr Ressort erlassen, die nur für Frauen im Heer gelten?

Glauben Sie Herr Minister, daß die wehrgesetzliche Regelung, mit der das österreichische Bundesheer die erste Armee in Europa ist in der Frauen auch im Kampf eingesetzt werden können, nach den aktuellen Erfahrungen haltbar ist?